

Ausbildungsnachweis/ Berichtsheft

für die Berufsausbildung zum/zur staatlich geprüften

Rettungsassistenten/in
(Vollzeitausbildung nach § 4 RettAssG)

Anschrift: Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar
Referat 560
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Tel. 03 61 / 37 73 7319 bzw. 7328

Stand: März 2011

Inhaltsverzeichnis:

Deckblatt	Seite 1
Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Personalien	Seite 3
Merkblatt zur praktischen Tätigkeit	Seite 4 - 5
Einführung von Praktikanten Ablauf des Lehrrettungswachenpraktikums	Seite 6
Lernzielkatalog	Seite 7 - 9
Nachweis zum Lernzielkatalog	Seite 10 - 11
Merkblatt Einsatzberichte	Seite 12 - 13
Vorlage Einsatzbericht	Seite 14 - 16
Vorlage Nachweis der praktischen Maßnahmen / Ausbildung an der Lehrrettungswache	Seite 17
Beurteilungsbogen	Seite 18 - 21
Antrag auf Zulassung zum Abschlussgespräch	Seite 22
Merkblatt zum Antrag auf Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung	Seite 23
Antrag auf Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Rettungsassistent/ -in	Seite 24
Ärztliche Bescheinigung	Seite 25
Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Tätigkeit	Seite 26
Protokoll zum Abschlussgespräch	Seite 27 - 30
Nachweis der praktischen Ausbildung an der Lehrrettungswache	Seite 31

Merkblatt zur praktischen Tätigkeit nach § 7 RettAssG - Vollzeitform

Nach § 7 Absatz 1 RettAssG sind mindestens 1 600 Stunden praktische Tätigkeit in einer Einrichtung des Rettungsdienstes abzuleisten, welche von ihrer Größe, ihrer personellen Besetzung und ihrer technischen Ausstattung her eine entsprechende Ausbildung gewährleisten kann und von der zuständigen Landesbehörde ermächtigt ist. **Bitte beachten Sie, dass ein Wechsel der Rettungswache nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) möglich ist.** Während der praktischen Tätigkeit soll der/die Praktikant/in die in der theoretischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen. Als Gesamtdauer ist ein Jahr festgeschrieben.

Nach § 7 Absatz 3 RettAssG darf die praktische Tätigkeit außer durch Urlaub nur um 160 Stunden unterbrochen werden, anderenfalls muss das Praktikum entsprechend verlängert werden.

Ein Praktikant, der einen Lehrgang nach § 4 RettAssG in Vollzeitform absolviert und im Rahmen dieser Vollzeitausbildung die Bezeichnung Rettungssanitäter/-in erworben hat, verfügt über keinerlei praktische Erfahrung außer der im Lehrgang vorgeschriebenen Praktika.

Praxisstunden, die der/die Praktikant/in in der Vollzeitausbildung nach § 4 RettAssG und nach dem Erwerb der Qualifikation Rettungssanitäter/-in erwerben, werden von der zuständigen Behörde nicht für die Verkürzung der praktischen Tätigkeit anerkannt. Diese Praktikanten müssen in jedem Fall mindestens 1 600 Stunden praktische Tätigkeit in einem Jahr an einer Lehrrettungswache nachweisen. Bei diesen Praktikanten ist nach einer gewissen Zeit (i.d.R. 2 Monate) zu prüfen, ob sie geeignet sind, die Tätigkeit auf dem RTW gemäß ihrer Qualifikation als Rettungssanitäter/-in auszuüben.

Mindestens 80 % der praktischen Tätigkeit muss an einer Lehrrettungswache abgeleistet werden. Die restlichen 20 % können auf Außenwachen abgeleistet werden, insofern eine qualifizierte Betreuung sichergestellt ist.

Praktische Tätigkeit in Lehrrettungswachen des Freistaates Thüringen

Ausbildungsnachweis/Berichtsheft:

Während der gesamten praktischen Tätigkeit hat der/die Praktikant/in ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Ziel ist es, die Vertiefung der Kenntnisse und die Anwendung der praktischen Tätigkeit zu dokumentieren. Das Berichtsheft enthält am Ende der Ausbildung:

1. Vollständiger Nachweis zum Lernzielkatalog (mindestens 50 Unterrichtsstunden - Lernzielkatalog siehe Seite 7 - 9) - Formular siehe Seite 10 - 11 und Fortbildungsbescheinigung von max. 30 Stunden – jährliche Pflichtfortbildung
2. 60 Einsatzberichte (es sind pro Monat **mind.** 5 Einsatzberichte zu schreiben und in der Lehrrettungswache abzugeben) - Merkblatt und Formular siehe Seite 12 - 16
3. Nachweis der praktischen Maßnahmen - dieser Nachweis ist weiterhin täglich zu führen, zu vermerken sind die im Dienst ausgeübten praktischen Tätigkeiten (z.B.: Basismaßnahmen, Flexüle anlegen, spezielle Lagerungs- oder Bergungsmaßnahmen etc.) - / Ausbildung an der Lehrrettungswache - Formular siehe Seite 17
4. Beurteilungsbogen - Formular siehe Seite 18 - 21

Abschlussgespräch:

Das Abschlussgespräch am Ende der praktischen Tätigkeit findet im TLVwA in Weimar statt. Im Abschlussgespräch soll festgestellt werden (§ 2 RettAssAPrV), dass der/die Praktikant/in die für die Berufsausübung wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für den praktischen Einsatz erworben und damit gelernt hat, die im Lehrgang nach § 4 RettAssG erworbenen Kenntnisse bei der Arbeit anzuwenden.

Geprüft wird nach den im Protokoll angegebenen Punkten. Formular siehe Seite 27 - 30.

Teilnehmende Personen sind:	→	Praktikant/in,
	→	behördlich berufener Arzt
	→	anleitender Rettungsassistent/ Lehrrettungsassistent der Lehrrettungswache
	→	behördlich beauftragter Protokollant
Termin des Abschlussgespräches:	→	frühestens 2 Wochen vor Ende der praktischen Tätigkeit

Voraussetzung/Ablauf des Abschlussgespräches:

- der/die Praktikant/in reicht zum festgelegten Abgabetermin den Antrag auf Zulassung zum Abschlussgespräch (Formular siehe Seite 22) mit den dort aufgeführten Unterlagen rechtzeitig im TLVwA Weimar ein
- der anleitende Rettungsassistent/Lehrrettungsassistent überprüft die Vollständigkeit und bestätigt diese zusätzlich auf dem Antrag auf Zulassung zum Abschlussgespräch
- der anleitende Rettungsassistent/Lehrrettungsassistent hat aus den 60 Einsatzberichten mindestens 10 Einsatzberichte auszuwählen, die der behördlich berufene Arzt dann für das Abschlussgespräch nutzen kann - diese Einsatzberichte sind nicht vorher mit dem Praktikanten durchzusprechen, auch darf der Praktikant darüber nicht informiert werden - sollte dies der Fall sein, wird das Abschlussgespräch wegen Täuschung als nicht bestanden gewertet
- der anleitende Rettungsassistent/Lehrrettungsassistent hat das TLVwA über die Auswahl bis zum festgelegten Abgabetermin zu informieren z.B. per E-Mail
- aus den 10 Einsatzberichten wählt der behördlich berufene Arzt 2 Einsatzberichte aus, die die Grundlage des Abschlussgespräches bilden
- das Abschlussgespräch dauert mindestens 30, maximal 45 Minuten und ist als Einzelgespräch zu führen
- das Abschlussgespräch ist nach denen im Protokoll festgelegten Kriterien zu führen

Verfahrensweise bei Nichtbestehen:

1. Verlängerung des Praktikums nach Rücksprache mit dem TLVwA um mindestens 240 Std. (entsprechenden Bescheid über diese Festlegung erhält der/die Praktikant/in vom TLVwA)
2. Erneutes Nichtbestehen - Wiederholung der gesamten praktischen Tätigkeit (1 Jahr) mit allen Bestandteilen
3. Erneutes Nichtbestehen - Versagen der Berufszulassung

Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Tätigkeit:

Die Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Tätigkeit (Formular siehe Seite 26) ist Voraussetzung für die Beantragung der Berufserlaubnis und darf nur ausgestellt werden, wenn der ordnungsgemäße Ausbildungsnachweis vorliegt und durch das Abschlussgespräch festgestellt wurde, dass der/die Praktikant/in alle notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat.

Diese Bescheinigung darf durch die Lehrrettungswache erst am letzten Tag der praktischen Tätigkeit ausgestellt werden!

Antrag auf Ausstellung der Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung

Nach einem erfolgreichen Abschlussgespräch und der Ableistung der gesamten praktischen Tätigkeit (1 Jahr) sind die im Merkblatt auf Seite 23 aufgeführten Unterlagen im TLVwA Weimar oder der zuständigen Behörde des jeweiligen Bundeslandes, in dem der/die Praktikant/in seine schulische Ausbildung absolviert hat, einzureichen.

Ausbildung an der Lehrrettungswache

Einführung von Praktikanten Ablauf des Lehrrettungswachenpraktikums

Im Rahmen der praktischen Tätigkeit wird der/die Praktikant/in in der Lehrrettungswache auf verschiedenen Rettungsmitteln eingesetzt. Zur Einführung der Praktikanten sind folgende Inhalte zu beachten. Selbstverständlich ist es möglich, bestehende Einweisungsmodelle der jeweiligen Lehrrettungswache zu nutzen.

Vorstellung Personal

- Ansprechpartner
- Funktionsträger
- Mitarbeiter

Allgemeines Verhalten im Dienst

- Belehrung zur Verschwiegenheit
- Pünktlicher Dienstantritt
- Verhalten bei Erkrankung
- Korrekte Dienstkleidung gem. UVV (Hygiene)
- Innerbetriebliches Verhalten
- Auftreten in der Öffentlichkeit
- Unfallverhütung
- Dienstvorschriften und Dienstzeiten

Dienstantritt

- Informationsaustausch
- Rettungswachenübergabe/ -übernahme
- Fahrzeugübergabe/ -übernahme (Fahrzeugcheckliste)
- Einweisung in die vorhandenen Rettungsmittel

Organisation im Rettungsdienst

- Größe und Gliederung des Rettungsdienstbereiches
- Angrenzende Rettungsdienstbereiche
- Vorhandene Rettungsmittel
- Zusammenarbeit mit Fw, BF, Betriebsfeuerwehr, Polizei, THW, DLRG, DGzRS, BW, RTH, SEG, Betriebsärztliche Dienste, Privater RD usw.
- Alarmierungs- und Kommunikationsmittel (Funk, FMS, FME, Telefon, Telefax usw.)
- Zusammenarbeit mit der Rettungsleitstelle
- Aufnahmekrankenhäuser (Besonderheiten!)
- Arztpraxen
- Besonderheiten im Rettungsdienstbereich

Ausbildung an der Lehrrettungswache

Lernzielkatalog

Gemäß § 2 Abs. 1 RettAssAPrV sind während der praktischen Tätigkeit nach § 7 RettAssG die für die Berufsausübung wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten durch praktischen Einsatz zu vermitteln. Durch Teilnahme an mindestens 50 Unterrichtsstunden sind zusätzlich die in der theoretischen und praktischen Ausbildung nach § 1 RettAssAPrV erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu lernen, sie bei der praktischen Arbeit anzuwenden.

Im Vordergrund stehen hierbei die im praktischen Einsatz gemachten Erfahrungen, die im Rahmen der 50 Unterrichtsstunden nachbearbeitet werden sollen. Es sollen Verknüpfungen zwischen den theoretischen Kenntnissen und der praktischen Umsetzung erfolgen. Leitung, Festlegung und Qualitätskontrolle der Inhalte werden vom ärztlichen Verantwortlichen der Lehrrettungswache durchgeführt und beaufsichtigt. Die jährlichen Pflichtfortbildungen für das Rettungsdienstpersonal können hierbei mit max. 30 Stunden angerechnet werden, sofern sie die unten angeführten Inhalte umfassen. Die abgeleiteten Stunden müssen mit schriftlichem Nachweis (z. B. Fortbildungsbescheinigung) dem ärztlichen Verantwortlichen und/ oder dem leitenden Lehrrettungsassistenten der Lehrrettungswache angezeigt werden.

Die Unterrichtsstunden sollen sich an folgenden Inhalten orientieren:

1. Notarztindikationskatalog (**mind. 8 Unterrichtsstunden**)
 - z. B. Traumamanagement, Neurologische Notfälle, Standardtherapien im Notarztbereich
2. Theoretische Fallanalysen realer Einsatzsituationen (**mind. 2 Unterrichtsstunden**)
3. Arbeitssicherheit (**mind. 2 Unterrichtsstunden**)
 - Unfallverhütungsvorschriften
 - Vorschriften zum Eigen- und Fremdschutz
 - Verhalten bei Arbeitsunfällen
4. Organisation und Einsatztaktik (**mind. 8 Unterrichtsstunden**)
 - Ablauf eines Notfalltransportes
 - Verhalten an der Einsatzstelle
 - Eigenschutz und Unfallverhütung (siehe Arbeitssicherheit)
 - Positionierung des Fahrzeugs
 - Absetzen von Lagemeldungen
 - Verhalten gegenüber Patienten, Angehörigen, Passanten, Laienhelfern, Ärzten, Einsatzleitern usw.
 - Besondere Einsatzstellen und Zusammenarbeit mit anderem Fachpersonal (z. B. Polizei, Feuerwehr, THW)
 - Maßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern - Erkennen der Kennzeichnung
 - Eigenschutz / Schutz von Passanten
 - Rückmeldung / Einweisung anderer Fachdienste
 - Sichern der Unfallstelle bis zum Eintreffen anderer Fachdienste
 - Retten unter erschwerten Bedingungen
 - Verhalten bei besonderen Transportsituationen

- Massenanfall von Geschädigten
 - Zwangseinweisung
 - Naturkatastrophen / Katastrophen
 - Großveranstaltungen / Demonstrationen
 - Gewalt gegen Rettungsdienstpersonal
 - Kriminelle Delikte
 - Führen eines Einsatzfahrzeugs
 - Der Einsatz mit und ohne Sonder- und Wegerechte
 - Belehrung in der StVO §§ 35 / 38 und interne Dienstanweisungen
 - Fahrerschulung (ggf. Fahrsicherheitstraining, Ortskundetraining)
 - Dokumentation im und nach dem Einsatz
 - Führen der Einsatzprotokolle
 - Medikamentenabrechnung
 - Transportscheine
 - BTM-Buch (NA)
 - Fahrtenbuch
 - Desinfektionsbücher
 - Gerätebücher
 - Checklisten zur Herstellung der Einsatzbereitschaft
 - Einsatzberichte im Rahmen des Praktikums (Berichtsheft)
5. Hygiene und Desinfektion (**mind. 3 Unterrichtsstunden**)
- Persönliche Hygiene und Händedesinfektion
 - Schutzbekleidung (Dienst- und Sonderbekleidung)
 - Verhalten bei Infektionstransporten nach BSeuG (Eigenschutz, Fremdschutz, Meldepflicht)
 - Besonderheiten im Rettungsdienstbereich (Rahmenhygieneordnung, Dokumentation usw.)
 - Instrumentendesinfektion
 - Herstellen der Desinfektionslösung
 - Desinfektions- ggf. Sterilisationsverfahren
 - Umgang mit infektiösen- und sterilen Materialien
 - Fahrzeug und Gerätedesinfektion
 - Arten der Desinfektionslösungen
 - Desinfektionsverfahren
 - Hygiene im Rettungsdienst
 - Reinigung der Trage und der Geräte
 - Wäschewechsel
6. Medizinproduktegesetz (MPG) (**mind. 3 Unterrichtsstunden**)
- Einweisung nach MPG durch den Medizinproduktebeauftragten (nach Art und Umfang der Bestückung der Fahrzeuge)
7. Reanimation und „erweiterte Versorgungsmaßnahmen“ (**mind. 8 Unterrichtsstunden**)
- Geltende Richtlinien und Empfehlungen im Rettungsdienstbereich (z. B. Reanimationsalgorithmus, Algorithmen „erweiterter Versorgungsmaßnahmen“)
 - Arzneimittellehre der im Rettungsdienstbereich verwendeten Medikamente
 - Erweiterte Versorgungsmaßnahmen (z. B. alternative Beatmungsmethoden, intraossärer Zugang usw.)

8. Ethik und Psychologie im Rettungsdienst (**mind. 4 Unterrichtsstunden**)

- Supervision und Coaching von Einsatzkräften
- Erfolgreiche Reanimationen
- Psychische Erste Hilfe (PEH)
- Umgang mit besonderen Personengruppen
 - Ältere Patienten
 - Ausländische Patienten
 - Plötzlicher Säuglingstod
 - Kinder
 - usw.

9. Leitstellenpraktikum (können mit **8 Stunden** angerechnet werden)

Ausbildung an der Lehrrettungswache

Nachweis zum Lernzielkatalog

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Rettungswache _____

praktische Tätigkeit von: _____ bis: _____

Die Lehrrettungswache hat die Möglichkeit, aus den im Lernzielkatalog angegebenen Lehrinhalten die Themen entsprechend der für den Praktikanten festgelegten Stundenanzahl auszuwählen. Diese sind zu bestätigen.

Der Ausbilder hat die Aufgabe, die aus der bisherigen Ausbildung vorauszusetzenden Kenntnisse und Fertigkeiten zu überprüfen, den Auszubildenden anzuleiten und zu überwachen, ihm Zusammenhänge zu erläutern und bewusst zu machen.

Mit der Unterschrift bestätigt der Unterweisende dem Praktikanten, dass er das Lernziel entsprechend dem in der Anlage beigefügten Lernzielkatalog erreicht hat.

Die Themenvorgaben verstehen sich als Minimum und sollten entsprechend der Gegebenheiten der Lehrrettungswache ergänzt werden.

Folgende Inhalte sind im Rahmen der Ausbildung in der Lehrrettungswache vermittelt worden:

Lernziele	Unterrichts- stunden	Unterschrift des Unterweisenden

Ausbildung an der Lehrrettungswache

Merkblatt Einsatzberichte

Entsprechend der geltenden Regelungen für das zweite Ausbildungsjahr zum/zur staatlich geprüften Rettungsassistenten/-in, haben Sie an mindestens 200 Notfalleinsätzen teilzunehmen. Hiervon sind mindestens 60 Notfalleinsätze in Form spezieller Einsatzberichte nachzuweisen. Verteilung: internistische-, chirurgische / traumatologische-, pädiatrische- und sonstige Notfalleinsätze (z.B. Intensivverlegungen).

Als Besprechungsgrundlage können folgende Inhaltsempfehlungen genutzt werden:

- die Nachbesprechung sollte im Team mit dem Ausbilder und ggf. mit einem zuständigen Arzt stattfinden (chronologischer Ablauf des Einsatzes)
- Analyse der Einsatzsituation
- Zusammenarbeit im Team
- Verhalten und Wirkung des Einzelnen
- medizinische Analyse von Diagnose und Therapie
- Wie reagierte der Patient?
- Wie wirkte der Einsatz auf den Praktikanten?
- Wie wirkte der Praktikant auf das Team?
- Warum wurden diese Maßnahmen ergriffen?
- Hätte etwas anders gemacht werden können / müssen?
(ggf. Festlegung erforderlicher Übungen für den Praktikanten)
- Emotionale Aufarbeitung des Geschehenen
- Berichtsheft / Einsatzbericht / Dokumentation

Beachten Sie bitte folgende Hinweise für die Erstellung Ihrer Einsatzberichte:

- Neben Ihren Personalien sind Einsatztag, Uhrzeiten, Einsatznummer, Einsatzart und Lehrrettungswache auf dem Einsatzbericht unbedingt zu vermerken.
- Eine anonymisierte Kopie des Notfallprotokolls kann beigelegt werden.
- Die Notfalleinsätze sind in chronologischer Reihenfolge und stichpunktartig zu erstellen.
- Es müssen mindestens 5 Einsatzberichte pro Monat erstellt und in der Lehrrettungswache abgegeben werden.

Die Einsatzberichte sind ohne Nennung persönlicher Daten der Patienten zu schreiben!

1. Inhalt und Zeit der Notrufmeldung
2. Ausrückzeit und besondere Vorkommnisse während der Anfahrt
3. Ankunftszeit, Notfallsituation, Zustand des/der Patienten und Verdachtsdiagnosen, keine Patientendaten verwenden, geschätztes Alter und Geschlecht angeben

4. allgemeine Einsatzbeschreibung (Anamnese/Unfallhergang, technische Rettung, NA, weitere Rettungsmittel usw.)
5. erhobene Befunde des/der Patienten und Monitoring
6. durchgeführte Maßnahmen vor und während des Transportes
7. Begründung der Maßnahmen
8. Klinikübergabe (Art der Klinik und Begründung)
9. weitere klinische Versorgung und ggf. Rückmeldungen aus der Klinik
10. Maßnahmen zum Herstellen der Einsatzbereitschaft
11. Aufzählung des eingesetzten und verbrauchten Materials

- Die Einsatzberichte sind von Ihrem anleitenden Rettungsassistenten sowie vom Schichtleiter zu unterzeichnen.
- Heften Sie bitte alle Einsatzberichte im Ausbildungshefter ab.

Allgemeiner Hinweis: **Der Lehrrettungswache bleibt es vorbehalten die Anzahl der Einsatzberichte zu erhöhen oder nicht ordnungsgemäße Einsatzberichte zu verwerfen.**

Ausbildung an der Lehrrettungswache

Einsatzbericht im Rahmen der Ausbildung zum Rettungsassistenten

Name des Praktikanten _____	Vorname des Praktikanten _____	Einsatzbericht-Nr. _____
Einsatzdatum _____	Einsatzuhrzeit _____	Einsatznummer _____
auf: <input type="checkbox"/> NEF <input type="checkbox"/> RTW		
Inhalt der Einsatzmeldung: 		
Vorgefundene Situation am Einsatzort: 		
Verdachtsdiagnose (-n): 		

Der Einsatzbericht ist ohne Nennung persönlicher Daten der Patienten zu schreiben!

Ausbildung an der Lehrrettungswache

Nachweis der praktischen Maßnahmen / Ausbildung an der Lehrrettungswache

Name

Vorname

Geburtsdatum

Datum	Dienst von – bis Arbeits- stunden	Ausgeführte Maßnahmen	Zahl der Einsätze je Rettungsmittel		
			KTW	RTW	NEF
Arbeitsstunden gesamt:		Einsätze gesamt:			

Praktikant

anleitender
Rettungsassistent

verantwortlicher
Lehrrettungsassistent

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Beurteilungsbogen (Seite 1 von 4)

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

praktische Tätigkeit vom: _____ bis: _____

Fertigkeiten Verfügt über die für den Ausbildungsprozess bzw. Ausbildungsabschnitt geforderten Fertigkeiten	Note 1: Verfügt über einen sehr hohen Fertigungsgrad. Führt die übertragenen Tätigkeiten mit großer Geschicklichkeit durch.	
	Note 2: Verfügt über einen hohen Fertigungsgrad. Arbeitet sicher und geschickt.	
	Note 3: Die Fertigkeiten ermöglichen eine zufrieden stellende Arbeitsausführung. Ist selten unsicher.	
	Note 4: Der erforderliche Fertigungsgrad wird nicht immer erreicht. Die Arbeitsausführung wird dadurch erschwert.	
	Note 5: Kann die Anforderungen an Fertigkeiten kaum erfüllen. Ist bei vielen Tätigkeiten unsicher und ungeschickt.	
	Note 6: Kann die Anforderungen nicht erfüllen. Ist bei vielen Tätigkeiten sehr unsicher.	
Kenntnisse Verfügt über die für den Ausbildungsprozess bzw. Ausbildungsabschnitt geforderten Kenntnisse	Note 1: Verfügt über besonders umfangreiche Fachkenntnisse und erkennt sicher Zusammenhänge.	
	Note 2: Verfügt über umfangreiche Fachkenntnisse. Kann Zusammenhänge erkennen.	
	Note 3: Besitzt die erforderlichen Fachkenntnisse, um die übertragenen Aufgaben zufrieden stellend ausführen zu können.	
	Note 4: Die erforderlichen Fachkenntnisse sind nicht immer vorhanden. Fehlendes Wissen erschwert den Arbeits- und damit auch den Ausbildungsablauf.	
	Note 5: Verfügt kaum über die erforderlichen Fachkenntnisse. Ist häufig auf Erklärungen, Hilfen und Ratschläge angewiesen.	
	Note 6: Verfügt nicht über die erforderlichen Fachkenntnisse. Benötigt ständig zusätzliche Erklärungen, Hilfen und Ratschläge.	
Auffassungsgabe Sicherheit und Schnelligkeit beim Erfassen von Lerninhalten und -situationen, im Begreifen von Zusammenhängen	Note 1: Auch schwierige Sachverhalte werden schnell begriffen, Zusammenhänge klar erkannt, Einzeldaten gewichtet und zugeordnet.	
	Note 2: Schnelle Auffassung. Der Kern einer Sache wird rasch begriffen. Ist in der Lage, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden.	
	Note 3: Inhalt und Bedeutung eines Sachverhalts werden erfasst. Das Begriffene wird sachlich richtig eingeordnet.	
	Note 4: Anleitungen bzw. wiederholte Erklärungen sind notwendig, damit Lerninhalte und -situationen verstanden werden.	
	Note 5: Lerninhalte und -situationen werden selbst nach eingehender, wiederholter Erklärung nur unvollkommen verstanden.	
	Note 6: Lerninhalte und -situationen werden selbst nach eingehender wiederholter Erklärung nicht oder kaum verstanden.	

Beurteilungsbogen (Seite 2 von 4)

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Lerntempo/Zeitaufwand Zeit, die unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes für den Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen bzw. zur Erledigung gestellter Aufgaben benötigt wird	Note 1: Fertigkeiten werden besonders rasch beherrscht. Das Lerntempo ist außerordentlich hoch. Gestellte Aufgaben werden immer schneller erledigt, als der Ausbildungsstand erwarten lässt.	
	Note 2: Fertigkeiten werden rasch beherrscht. Das Lerntempo ist hoch. Gestellte Aufgaben werden häufig schneller erledigt, als der Ausbildungsstand erwarten lässt.	
	Note 3: Fertigkeiten werden nach Übung beherrscht. Das Lerntempo ist ausreichend. Gestellte Aufgaben werden in einer dem Ausbildungsstand angemessenen Zeit bewältigt.	
	Note 4: Fertigkeiten werden meist erst nach längerer Übung beherrscht. Das Lerntempo ist nicht immer ausreichend. Benötigt für die gestellten Aufgaben meist mehr Zeit als vorgesehen.	
	Note 5: Fertigkeiten werden auch nach längerer Übung kaum beherrscht. Das Lerntempo ist gering. Kommt bei der Ausführung der gestellten Aufgaben mit der vorgesehenen Zeit nicht aus.	
	Note 6: Fertigkeiten werden auch nach längerer Übung nicht beherrscht. Lern- und Arbeitstempo sind sehr gering.	
Transfervermögen Umsetzung vorhandener Erkenntnisse auf ähnliche Problemstellungen	Note 1: Sichere und richtige Übertragung gewonnener Erkenntnisse.	
	Note 2: Gewonnene Erkenntnisse werden übertragen.	
	Note 3: Gewonnene Erkenntnisse werden meist übertragen.	
	Note 4: Kann gewonnene Erkenntnisse nur vereinzelt übertragen.	
	Note 5: Gewonnene Erkenntnisse werden nicht übertragen.	
	Note 6: Gewonnene Erkenntnisse werden gar nicht übertragen.	
Interesse/Initiative Interesse an der Aufgabe und Initiative, Gelerntes und eigene Fähigkeiten effektiv in der Praxis einzusetzen	Note 1: Zeigt außergewöhnliches Interesse. Besonders ausgeprägte Initiative. Scheut auch vor schwierigen Aufgaben nicht zurück. Sehr zielstrebig.	
	Note 2: Zeigt Interesse und Initiative. Beteiligt sich auch an der Lösung schwieriger Aufgaben.	
	Note 3: Ist interessiert und aufgeschlossen. Setzt seine Fähigkeiten effektiv ein. Braucht nur selten Anregungen bei schwierigen Aufgaben.	
	Note 4: Zeigt nicht immer Interesse und Initiative. Bedarf der Anregung.	
	Note 5: Zeigt kaum Interesse und Initiative. Meidet schwierige Aufgaben. Bedarf ständiger Anregungen.	
	Note 6: Zeigt kein Interesse und Eigeninitiative. Meidet schwierige Aufgaben.	

Beurteilungsbogen (Seite 3 von 4)

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Sorgfalt Fähigkeit, die im jeweiligen Ausbildungsabschnitt durchzuführenden Aufgaben planmäßig und sorgfältig den Qualitätsanforderungen entsprechend durchzuführen	Note 1: Arbeitet stets planvoll und mit großer Sorgfalt. Arbeitsergebnisse liegen immer im Bereich der Qualitätsanforderungen.	
	Note 2: Arbeitet planvoll. Ist sorgfältig in der Arbeitsausführung. Arbeitsergebnisse liegen nur selten außerhalb der gestellten Qualitätsanforderungen.	
	Note 3: Es wird im Allgemeinen planvoll und sorgfältig gearbeitet. Arbeitsergebnisse liegen zum großen Teil im Bereich der Qualitätsanforderungen.	
	Note 4: Planmäßigkeit und Sorgfalt bei der Arbeitsausführung lassen zu wünschen übrig. Arbeitsergebnisse entsprechen häufig nicht den gestellten Qualitätsanforderungen.	
	Note 5: Übertragene Aufgaben werden nicht planvoll und sorgfältig durchgeführt. Erreicht kein ausreichendes Arbeitsergebnis.	
	Note 6: Übertragene Aufgaben werden unplanmäßig durchgeführt. Sorgfältiges Arbeiten ist nicht erkennbar.	

Bemerkungen:

Hinweise/Anregungen für die Praktikantin oder den Praktikanten:

Beurteilungsbogen (Seite 4 von 4)

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Die Leistungen in diesem Ausbildungsabschnitt werden mit der Gesamtnote: _____ bewertet.

Fehlzeiten in diesem Ausbildungsabschnitt:

_____ Stunden entschuldigt _____ Stunden unentschuldigt

_____ Stempel der RW:
Ort, Datum

Unterschrift (WL): _____

Unterschrift (LRA): _____

Unterschrift (Prakt.): _____

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar
Referat 560
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Antrag auf Zulassung zum Abschlussgespräch der Rettungsassistenten

Name, Vorname (eventuell Geburtsname) Telefonnummer

Geburtsdatum Geburtsort

Straße PLZ, Wohnort

Schule

von bis

Lehrrettungswache

von bis

anleitender Rettungsassistent/Lehrrettungsassistent (Name, Vorname)

Dem Antrag füge ich mein Ausbildungsnachweis/Berichtsheft mit folgendem Inhalt bei:

1. Zeugnis über die staatliche Prüfung zur Rettungsassistentin/ zum Rettungsassistenten in Kopie
2. Nachweis von mindestens 50 Unterrichtsstunden in Form von Fortbildungsbescheinigungen, Nachweis zum Lernzielkatalog (Formular siehe Seite 10 – 11)
3. 60 Einsatzberichte (Formular siehe Seite 14 – 16)
4. Nachweis der praktischen Maßnahmen / Ausbildung an der Lehrrettungswache (Formulare siehe Seite 17 und 31)
5. Beurteilungsbogen (Formular siehe Seite 18 – 21)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Auf Vollständigkeit überprüft.

Ort, Datum

Stempel der Lehrrettungswache
Unterschrift anleitender
Rettungsassistent/
Lehrrettungsassistent

Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Bitte reichen Sie alle Unterlagen im TLVwA, die in diesem Merkblatt aufgeführt sind:

1. Antrag auf Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Rettungsassistent /-in im Original (Formular siehe Seite 24)
2. ärztliche Bescheinigung ausgestellt vom Hausarzt / Allgemeinmediziner oder hausärztlich tätigen Internisten – nicht älter als 3 Monate im Original (Formular siehe Seite 25)
3. amtliches Führungszeugnis nach Bundeszentralregistergesetz, Belegart N – nicht älter als 3 Monate im Original (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt)
4. Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Tätigkeit gemäß § 2 Abs. 2 RettAssG im Original (Formular siehe Seite 26)
5. Protokoll des Abschlussgespräches im Original (Formular siehe Seite 27-30)
6. Nachweis über die praktische Ausbildung an der Lehrrettungswache zur Rettungsassistentin/ zum Rettungsassistenten nach bestandener Prüfung im Original (Formular siehe Seite 31)
7. Ermächtigung der Lehrrettungswache zur praktischen Ausbildung von Praktikanten im Rettungsdienst und Berufung des Notarztes für die Durchführung des Abschlussgespräches durch die zuständige Behörde in Kopie (nur wenn die praktische Ausbildung außerhalb Thüringens erfolgte)

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar
Referat 560
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Antrag auf Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
Rettungsassistentin / Rettungsassistent

Name, Vorname (eventuell Geburtsname) Telefonnummer

Geburtsdatum Geburtsort

Straße PLZ, Wohnort

Schule

von bis

Lehrrettungswache

von bis

Dem Antrag füge ich bei:

1. ärztliche Bescheinigung ausgestellt vom **Hausarzt (Allgemeinmediziner / Internist – KV-Stempel erforderlich)** im Original (Formular, nicht älter als 3 Monate)
2. amtliches Führungszeugnis nach Bundeszentralregistergesetz, Belegart N (nicht älter als 3 Monate im Original)
3. Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Tätigkeit im Original (Formular)
4. Protokoll des Abschlussgespräches im Original (Formular)
5. Nachweis über die praktische Ausbildung an der Lehrrettungswache zur Rettungsassistentin/ zum Rettungsassistenten nach bestandener Prüfung im Original (Formular)
6. Ermächtigung der Lehrrettungswache zur praktischen Ausbildung von Praktikanten im Rettungsdienst + Berufung des Notarztes für die Durchführung des Abschlussgespräches durch die zuständige Behörde in Kopie (nur wenn die praktische Ausbildung außerhalb Thüringens erfolgte)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort: _____

Datum: _____

Ärztliche Bescheinigung

Herrn/Frau: _____

geb. am: _____

wohnhaft in: _____

wird bestätigt, dass er/sie nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs

Rettungsassistent/-in

ungeeignet ist.*

(KV-Stempel des Arztes)

(Unterschrift des Arztes)

* vgl. Artikel 25 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze vom 30.04.2002 (BGBl. I S. 1475)

(Bezeichnung der Einrichtung)

Bescheinigung

über die Ableistung der praktischen Tätigkeit

Familienname, Vorname _____

Tag der Geburt _____ Ort der Geburt _____

ist in der Zeit vom _____ bis _____

im Rahmen der Ausbildung zur Rettungsassistentin/ zum Rettungsassistenten erfolgreich als Praktikantin/ Praktikant tätig gewesen und hat an den vorgeschriebenen Unterrichtsstunden regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen.

Ort, Datum

(Stempel LRW)

Unterschrift(en) der Leitung

Die erfolgreiche Ableistung der praktischen Tätigkeit hat sie/ er in einem Abschlussgespräch nachgewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Notarztes

Diese Bescheinigung kann durch die Rettungswache erst nach Ableistung der praktischen Tätigkeit ausgestellt werden.

Protokoll Abschlussgespräch – Rettungsassistent /-in (Teil 1)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Gemäß § 2 RettAssAPrV fand heute (Datum) _____ im TLVwA in Weimar ein Abschlussgespräch statt.

Anwesende:

1. Praktikant/-in: _____

2. berufener Arzt: _____

3. anleit. Rettungsassistent/
Lehrrettungsassistent _____

4. Protokollant: _____

Vor Beginn wurden folgende Nachweise vorgelegt und die ordnungsgemäße Dokumentation festgestellt:

- Kopie Zeugnis über die staatliche Prüfung zur Rettungsassistentin/ zum Rettungsassistenten
- Nachweis über die praktischen Maßnahmen / Ausbildung an der Lehrrettungswache
- Berichtsheft incl. 60 Einsatzberichte sowie 50 Unterrichtsstunden nach § 2 RettAssAPrV

Im Rahmen des Abschlussgespräches wurde festgestellt, dass Herr / Frau _____ die Anforderungen nach § 3 RettAssG (Ausbildungsziel) erfüllt / nicht erfüllt *) hat.

*) Zutreffendes unterstreichen

Begründung / Festlegungen:

Eine Verlängerung des Praktikums wurde / wurde nicht *) beschlossen.

*) Zutreffendes unterstreichen

_____, den _____

Unterschrift berufener Arzt

Unterschrift anleitender Rettungsassistent/
Lehrrettungsassistent

Protokoll Abschlussgespräch – Rettungsassistent /-in (Teil 2, Seite 1)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Datum

Beginn

Ende

Folgende beschriebene Notfalleinsätze wurden ausgewählt:

1. _____

2. _____

Geprüft wurde der Einsatzablauf nach folgenden Kriterien:

- Einsatzplanung/Einsatztaktik/Struktur des regionalen Rettungsdienstes
- Erkennen der Lage am Einsatzort
- Notfallsituation
- Physiologie / Pathophysiologie
- Praktische Maßnahmen (Demonstration ggf. möglich)
- Medikamentenkunde
- Zusammenarbeit mit dem Notarzt und anderer Helfer
- Technische Rettung und Selbstschutz
- Herstellung / Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit
- Transport und Hygiene im Rettungsdienst

Fall 1:

Protokoll Abschlussgespräch – Rettungsassistent /-in (Teil 2, Seite 2 von 3)

Name

Vorname

Geburtsdatum

zu Fall 1:

Fall 2:

Protokoll Abschlussgespräch – Rettungsassistent /-in (Teil 2, Seite 3 von 3)

Name

Vorname

Geburtsdatum

zu Fall 2:

_____, den _____

Unterschrift Protokollant

Unterschrift berufener Arzt

Unterschrift anleitender Rettungsassistent/
Lehrrettungsassistent

Nachweis der praktischen Ausbildung an der Lehrrettungswache

Name _____	Vorname _____	Geburtsdatum _____
praktische Tätigkeit vom: _____	bis: _____	

Anschrift der Lehrrettungswache	

Tätigkeit	Gesamtstunden	Unterschrift des verantwortlichen Lehrrettungsassistenten
Krankentransportwagen (max. 200 Stunden)		
Rettungstransportwagen		
NEF (max. 100 Stunden)		

Es wird bestätigt, dass der/die Auszubildende im oben angegebenen Zeitraum, Tätigkeiten entsprechend dem Tätigkeitskatalog ausgeführt hat und auf den vorgeschriebenen Rettungsmitteln eingesetzt war.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel
Leiter RD / Leiter RW